

Digitaler EU-Binnenmarkt: Enabler IT-Mittelstand

Der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) stuft die Etablierung eines digitalen Binnenmarkt in Europa als zentral und entscheidend für die Digitalisierung des Gesamtmittelstandes ein. Im vorliegenden **10-Punkte-Papier** stellt der BITMi Maßnahmen vor, die getroffen werden sollten, um die Souveränität im digitalen Binnenmarkt Europas mit Hilfe des IT-Mittelstandes zurück zu gewinnen.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu einer tiefgreifenden Veränderung wirtschaftlicher Strukturen weltweit. Wertschöpfungsketten verschieben sich. Unternehmensorganisation und Betriebsabläufe gehen neue Wege. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird neu definiert. Schlagworte wie „Industrie 4.0“ oder „Big Data“ dienen als anschauliches Beispiel, um diese vierte industrielle Revolution darzustellen, die auch die Volkswirtschaften in Europa mittlerweile erfasst hat.

Vor allem die mittelständisch geprägte europäische Wirtschaft wird durch die bestehenden Strukturen vor enorme Herausforderungen gestellt. Eine Untersuchung des Joint Research Center der Europäischen Kommission (JRC) zeigte, dass die zahlreichen nationalen Märkte und die Zersplitterung in die verschiedenen Rechtsregime dem Wachstum und der Modernisierung digitaler Unternehmen momentan entgegenstehen. Nur 7 Prozent aller kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) schaffen es, auch außerhalb ihres nationalen Marktes ihre Dienste anzubieten. Wirtschaft und Politik stehen gleichermaßen vor der Herausforderung, in einer stärker zusammenwachsenden und dynamischen Welt den Herausforderungen der digitalen Revolution zu begegnen.

Digitalisierung als Fundament des Wohlstandes von Morgen

Ein Garant unseres Wohlstandes in Europa in 20 Jahren werden Innovation und Fortschritt sein. Mehr als 60% der Innovationen der letzten Jahre in der EU sind IT-getrieben, mit stark steigender Tendenz. Damit lässt sich über einen einfachen Dreisatz die Digitalisierung als Grundlage unseres Wohlstandes in

2030 festhalten. Die Weichen dafür müssen jetzt dringend gestellt werden.

Für die Unternehmen in Europa stehen grundlegende Veränderungen an. Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union hat zahlreiche „nationale Champions“ hervorgebracht, die in ihren jeweiligen Heimatmärkten etabliert sind, und teilweise sogar Marktführerschaften innehaben.

10 Punkte-Plan zum Digitalen Binnenmarkt der EU

Nachfolgend eine Zusammenfassung der 10 Punkte dieses Konzeptpapiers

1. Die Einführung eines IT-Mittelstandszentrums als Hub zur Vernetzung mittelständischer IT-Unternehmen als Antwort auf große IT-Konzerne
2. Die Etablierung eines einheitlichen europäischen Vertragsrechts
3. Die Einführung einer europäischen Kapitalgesellschaft in Anlehnung an die GmbH
4. Die Reduzierung steuerlicher Hindernisse im Bereich der Mehrwertsteuer und Thesaurierung
5. Moderne, datengetriebene Wirtschaft ermöglichen und deren Berücksichtigung bei der Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung
6. Modernisierung des Kapitalzugangs, insbesondere zu Gründungs- und Wachstumskapital
7. Einheitliche Regulierung der digitalen Infrastruktur mit mehrheitlichem Breitbandausbau auf 1 GB/s
8. Eine mittelstandsgerechte Standardisierungspolitik
9. Ein transparenter Qualifikationsrahmen für Europa, um IT-Berufe europaweit vergleichbar zu machen
10. Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Urheberrechtsrahmens und die Verbesserung des europäischen Patentrechts

Jedoch tun sich diese mittelständischen Unternehmen bei der Expansion in andere europäische Staaten schwer.

Die Untersuchung der Europäischen Kommission zeigte, dass der digitale Umsatz zwischen 2010 und 2014 zwar um 200 Mrd. Euro fast explosionsartig gestiegen ist, dieser Umsatz jedoch nur von sehr wenigen Konzernen erwirtschaftet werden. Derzeit erwirtschaften ungefähr 1 Prozent der Unternehmen 50 Prozent der grenzübergreifenden e-Commerce Umsätze in der EU. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Umsätze bei internationalen Konzernen wie Amazon, ebay oder Alibaba erwirtschaftet werden. Unterstützt wird diese These durch die Tatsache, dass 54 Prozent aller digital erbrachten Dienstleistungen alleine von US-Unternehmen erbracht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Ein Digitaler Binnenmarkt der EU, wenn er denn besteht, befindet sich jedenfalls in der Hand außereuropäischer Konzerne. Die digitale Souveränität kann und muss zurückgewonnen werden.

Der IT-Mittelstand: Wegbereiter für die vierte Industrielle Revolution

Der IT-Mittelstand stellt die Mehrzahl der Arbeitsplätze der digitalen Wirtschaft in Europa und erzielt etwa 40% aller Umsätze. Weiterhin ist nach diversen Studien gerade dieser digitale Mittelstand überwiegend der IT-Partner und Lieferant der mehr als 23 Millionen anwendenden Mittelständler (KMU) in Europa. Damit wirkt sich eine Stärkung des IT-Mittelstandes als Digitalisierungs-Multiplikator direkt auf die Digitalisierung des Gesamtmittelstandes aus.

Der IT-Mittelstand ist es, der insbesondere im B2B Bereich Treiber und Enabler der Digitalisierung der Wirtschaft an der Schnittstelle zwischen IT und deren wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeit ist. Derzeit ist der digitale Binnenmarkt aber eben vor allem von internationalen Großunternehmen dominiert.

Gerade für den Mittelstand ist daher die Schaffung eines möglichst großen, einheitlichen digitalen Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung.

Der 10 Punkte Plan für einen mittelstandsgerechten Digitalen Binnenmarkt der EU

Die EU-Kommission hat diesen grundlegenden Modernisierungsdruck erkannt und im April 2015 ein Strategiepapier zum Digitalen Binnenmarkt vorgelegt (KOM 2015-192 final), in dem sie erste Handlungsfelder für die Gestaltung des digitalen Binnenmarktes anhand von 16 Initiativen aus 3 Themenfeldern (Säulen) umreißt. Viele dieser Handlungsansätze gehen aus Sicht des Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) in die richtige Richtung. Trotzdem gibt es aus Sicht des BITMi noch zahlreiche Maßnahmen, die genauer umrissen werden müssen und stärker in den Fokus der Politik gerückt werden sollten. Gerade der Mittelstand scheint im Gegensatz zu Konzernen trotz seiner Bedeutung für Europa nicht hinreichend im Fokus zu stehen. Nachfolgend legt der BITMi einen 10 Punkte-Plan vor und ordnet die Punkte der jeweils passenden Säule und ggf. Initiative des Strategiepapiers der EU-Kommission zu:

1. Ein IT-Mittelstandszentrum für Europa

Um den IT-Mittelstand als effektiven Innovator im Wettbewerb insbesondere gegenüber großen IT-Konzernen aus Übersee zu stärken, bedarf es besonderer Maßnahmen statt einer Kopie des Silicon Valley. Zentraler Gedanke zur Stärkung des Mittelstandes im Wettbewerb mit zunehmend übermächtigen internationalen IT-Konzernen ist die Schaffung eines IT-Mittelstandszentrums mit den beiden Säulen:

- > Schaffung eines digitalen Ökosystems durch Vernetzung von mittelständischen IT-Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette
- > Beratung für KMU bei der Digitalisierung

Ein europäisches IT-Mittelstandszentrum kann dem Wettbewerb im digitalen Binnenmarkt und der Digitalisierung allgemein Vorschub leisten und fungiert als wichtiger struktureller Knoten für mittelständische Unternehmen.

Mit einer Vernetzung mittelständischer IT-Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette wird die Integration verschiedener europäischer mittelständischer IT-Unternehmen in Form von ad hoc Kooperationen gefördert. Auf diese Weise können kooperative Ansätze zur Bildung von „virtuellen Fabriken“ verstärkt werden, die alleine im Mittelstand nicht funktionieren, wenn es keine Instanz gibt, die diese Verbindungen herstellt. Das IT Mittelstandszentrum bietet die Chance –quasi plug and play- Konsortien aus IT-Mittelständlern zu bilden. Diese können gemeinsam die Teilnahme an größeren Wettbewerben und Ausschreibungen realisieren und somit gegen IT-Konzerne auch aus Übersee antreten.

Mit der Beratungsfunktion für anwendende Mittelständler kann das IT-Mittelstandszentrum nicht nur hier auch als Vernetzungsknoten und Digitalisierungsbotschafter für Unternehmen dienen, es ist auf diese Weise außerdem auch Multiplikator für die Digitalisierung und damit die Stärkung des Digitalen Binnenmarkts.

Punkt 1: Ein IT-Mittelstandszentrum für Europa

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 1 (Besserer Zugang für Kunden zu Digitalwaren)

Säule 3 (Ausschöpfung Wachstumspotenziale digitale Wirtschaft)

Keine passende Initiative im EU-Kommissionspapier

2. Ein europäisches Vertragsrecht

Mittelständische Unternehmen stehen gerade bei grenzübergreifenden Geschäften vor enormen Problemen. Die Rechtsregime der jeweiligen Nationalstaaten machen Verträge, die zwischen Unternehmen in verschiedenen Staaten geschlossen werden sollen, zu einem bürokratischen und kostspieligen Unterfangen.

Solche Hemmnisse sorgen dafür, dass gerade mittelständische Unternehmen trotz der Umsatzchancen häufig gar nicht mehr auf internationalen Märkten aktiv sind, da überproportional hohe Kosten die Ertragssituation der Unternehmen belastet. Das Projekt, um dieses Problem zu beheben – das einheitliche europäische Vertragsrecht – ist zum Bedauern des BITMi 2013 in der Schublade verschwunden.

Mit der Strategie für den Digitalen Binnenmarkt kommt nun eine abgespeckte Form des Vertragsrechts in Form eines europäischen Kaufrechts, das speziell die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen soll. Geplant ist, dass sich Verkäufer von Software beim digitalen Verkauf von Produkten auf ihr jeweiliges nationales Recht berufen können, und dass die Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz und das Verkaufsvertragsrecht besser abgestimmt und harmonisiert werden sollen. Aus Sicht des BITMi greift dieser Ansatz zu kurz. Wenn der digitale Binnenmarkt allen Unternehmen und nicht nur den großen IT-Konzernen zu Gute kommen soll, dann muss ein umfassendes europäisches Vertragsrecht als zusätzliche Rechtsform neben dem nationalen Recht der jeweiligen Nationalstaaten eingeführt werden.

Punkt 2: Die Etablierung eines einheitlichen europäischen Vertragsrechts

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 1 (Besserer Zugang für Kunden zu Digitalwaren)

Initiative 1 (Erleichterung grenzüberschreitender e-Handel)

3. Eine europäische Privatgesellschaft in Anlehnung an die deutsche GmbH

Die Europäische Kommission verfolgt derzeit Pläne zur Einführung einer europäischen Personengesellschaft (SUP), um ein taugliches Gegenstück zur europäischen Gesellschaft (SE) zu schaffen, die vor allem für Konzerne interessant ist.

Dieser Schritt mag speziell für sehr kleine Unternehmen interessant sein. Gerade für die KMU, die im internationalen Kontext arbeiten, wäre eine private europäische Kapitalgesellschaft von Wichtigkeit. Auch hier arbeitet die Kommission derzeit am IT-Mittelstand vorbei.

Die Pläne für die Societas Privata Europaea (SPE) lagen auf dem Tisch und hätten den Anforderungen des IT-Mittelstands weitgehend entsprochen. Doch wie auch beim Vertragsrecht wurde die Chance versäumt, die Lösung voranzutreiben, die dem IT-Mittelstand und damit dem Digitalen Binnenmarkt geholfen hätte. Der BITMi fordert: Die SPE muss wieder auf die Agenda der Europäischen Politik.

Punkt 3: Eine europäische Privatgesellschaft

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 2 (Einheitliche Rahmenbedingungen)

Keine passende Initiative im EU-Kommissionspapier

4. Reduzierung steuerlicher Hindernisse

Der BITMi sieht die grenzübergreifend unterschiedlichen Mehrwertsteuerregime als ein zentrales Problem für den digitalen Binnenmarkt. Mit der seit Anfang 2015 gültigen Regel, dass die Mehrwertsteuer grundsätzlich in dem Land anfällt, in dem ein Produkt verkauft wird, entstehen vor allem für IT-KMU bürokratische Hürden, die für sie zusätzliche Kosten bedeuten. Das schreckt ab und hindert an der Integration des digitalen Binnenmarktes.

Der BITMi begrüßt daher den Gedanken der EU-Kommission, die Verzerrungen am Markt durch bestehende Regelungen zum EU-weiten Vertrieb von Gütern zukünftig harmonischer zu regeln und dabei auch außereuropäische Unternehmen in die Steuerregime mit einzubeziehen und deren Steuervorteile zu beseitigen. Der Steuerplatz muss der Ort sein, an dem der Umsatz anfällt.

Weiterhin sollten Gewinne, die in Digitalmaßnahmen reinvestiert werden, bis zu einer Obergrenze von 100.000€ von der Steuer freigestellt werden. Durch diese Thesaurierungsmaßnahme könnte eine Bewegung von Investitionen in Gang gesetzt werden, vergleichbar mit der Thesaurierungswirkung beim Wirtschaftswunder der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Punkt 4: Reduzierung steuerlicher Hindernisse

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 1 (Besserer Zugang für Kunden zu Digitalwaren)

Initiative 8 (Mehrwertsteuer-Regel vereinfachen)

5. Datengetriebene Wirtschaft ermöglichen

Der BITMi begrüßt den Vorschlag der Kommission im Strategiepapier zum digitalen Binnenmarkt, die moderne datengetriebene Wirtschaft in Europa und den grenzüberschreitenden Datenverkehr mit konkreten Vorschlägen zu untermauern und einen freien Datenfluss zu stärken. Hierzu gehören auch sinnvolle Vorschläge der Kommission zu Initiativen mit geringerer Auswirkung, wie effizienten, erschwinglichen Paketdiensten oder wie die Eindämmung spezieller Formen des Geoblocking, welche aufgrund unnötiger nationaler Gesetze entstehen. Allerdings ist die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Geoblocking alleine auf EU Ebene ohne Abschaffung nationaler Restriktionen nicht erkennbar und führt eher zu erweiterter Bürokratie und Rechtsunsicherheit für Unternehmen und Anbieter digitaler Dienstleistungen.

Datengetriebene Geschäftsmodelle werden jedoch durch andere wesentliche Faktoren getrieben und gehören auch über das Thema Industrie 4.0 hinaus zu den entscheidenden Wirtschaftsfaktoren der Zukunft und sind für die digitale Souveränität in Europa zentral.

Gerade in diesem Zusammenhang mahnt der BITMi, diese Bemühungen nicht durch eine EU-Datenschutzgrundverordnung zu konterkarieren, welche ebenfalls eine Initiative der Kommission darstellt. Komplizierte Einzel-Freigaberegulungen bei der Verwendung von erhobenen Daten und deren gesetzliche Beschränkung nur auf einen bestimmten Verwendungszweck dürfen nur für die personalisierte Weiterverarbeitung von Daten gelten.

Sofern die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert weiterverwendet werden, muss dies auch ohne explizite Zustimmung möglich sein. Trifft dies nicht zu, sind neue Technologien wie Big Data oder eine Vielzahl von digitalen Geschäftsmodellen in Europa nicht realisierbar. Als Folge werden diese Innovationen mitsamt deren Wertschöpfung außerhalb Europas realisiert. Auch Ausnahmeregelungen von einer EU-Datenschutzgrundverordnung sind einzuschränken, um nicht nach einer einheitlichen Regelung später wieder diverse nationale Sonderregelungen zu

erhalten. Ein Paradebeispiel für diese Problematik ist die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs mit unterschiedlichen Dateiformaten in diversen Ländern oder die in Deutschland wieder eingeführte nationale Vorratsdatenspeicherung oder das nationale IT-Sicherheitsgesetz in Deutschland.

Der im Strategiepapier der EU-Kommission für den digitalen Binnenmarkt angeregte Vorschlag einer Public-Private-Partnership im Bereich IT-Sicherheit ist aus Sicht des BITMi hier ein vielversprechenderer Ansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass neben guten Ansätzen des Kommissionspapiers zum digitalen Binnenmarkt zur Ermöglichung der datengetriebenen Wirtschaft (Säulen 1 und 3) zeitgleich auch Vorhaben im Bereich der Rahmenbedingungen (Säule 2) geplant sind, welche die eigenen Initiativen zur Ausschöpfung der Wachstumspotenziale der digitalen Wirtschaft konterkarieren können.

Punkt 5: Datengetriebene Wirtschaft ermöglichen

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 1 (Besserer Zugang für Kunden zu Digitalwaren)

Initiative 3 (Effiziente, erschwingliche Paketzustellung)

Initiative 4 (Ungerechtfertigtes Geoblocking unterbinden)

Säule 2 (Einheitliche Rahmenbedingungen)

Initiative 12 (EU-Datenschutz personenbezogener Daten stärken)

Initiative 13 (Public-Private-Partnership Cybersecurity)

Säule 3 (Ausschöpfung Wachstumspotenziale digitale Wirtschaft)

Initiative 14 (EU-Initiative zum freien Datenfluss)

6. Zugang zu Wachstumskapital erleichtern

Für mittelständische Unternehmen in Europa ist die Internationalisierung innerhalb der gesamten EU etwa um den Faktor 10 teurer als vergleichbare Investitionen zum Wachstum innerhalb der gesamten USA. Unterschiedliche Sprachen, Kulturen, Banksysteme, Rechtssysteme, Steuersysteme, Bürokratiesysteme verursachen Unmengen an Kosten bei der Internationalisierung in jedes weitere Land der EU. Ergänzt man den Vergleich mit den USA um die Tatsache, dass in den USA umgerechnet pro Kopf

um den Faktor 10 mehr Venture-Capital verfügbar ist, so gelangt man zu einem Ungleichgewicht mit dem Faktor 100. Dies stellt digitale Mittelständler mit Wachstumsambitionen vor schwer lösbare Probleme.

Die EU muss Zugang zu Wachstumskapital in Form von Venture Capital, Börsenplätzen für Digitalunternehmen, Wachstumsfonds oder Steuererleichterungen dringend in den Fokus nehmen und unterstützen.

Punkt 6: Zugang zu Wachstumskapital erleichtern

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 3 (Ausschöpfung Wachstumspotenziale digitale Wirtschaft)

Keine passende Initiative im EU-Kommissionspapier

7. Einheitliche Regulierung der digitalen Infrastrukturen in Europa

Der möglichst ungehinderte Zugang zu Telekommunikationsnetzen, insbesondere zu Glasfaserdrahtgebundenem und drahtlosem Breitband, ist aus Sicht des BITMi ein zentraler Aspekt der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Erschließung auch ländlicher Räume mit Breitbandinternet ist dafür ein wichtiger Schritt. Der BITMi begrüßt daher die Ankündigung der Kommission, in diesem Bereich aktiv zu werden und die Universaldienstrichtlinie noch einmal zu prüfen und auch die Schaffung von Anreizen für Investitionen in Breitbandnetze zu optimieren.

Als Ziel sieht der BITMi, dass bis 2020 die Mehrzahl aller Haushalte in Europa über eine gesicherte Datenübertragungsrate von 1 Gigabit/Sekunde verfügen.

Auch hält der BITMi es für wichtig, dass die Netzneutralität in Europa ohne Diskriminierung eingehalten wird und allenfalls einzelne kritische Dienstklassen, aber keinesfalls nur Angebote einzelner Anbieter, bevorzugte Datenbehandlung erhalten.

Punkt 7: Einheitliche Regulierung der digitalen Infrastrukturen in Europa

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 2 (Einheitliche Rahmenbedingungen)

Initiative 9 (Reform der EU-

Telekommunikationsvorschriften)

8. Interoperabilität und Standardisierung

Der BITMi verfolgt mit großem Interesse die Vorhaben der Kommission, eine stärkere Standardisierung und Interoperabilität zu erreichen.

Der BITMi weist vor diesem Kontext auf die Bedeutung der Standardisierung auf vorgesezlicher Ebene, wie bspw. durch die Arbeit des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) und des Comité Européen de Normalisation (CEN) hin, und fordert die Kommission dazu auf, bei ihrem Engagement in diesem Bereich darauf zu achten, dass Standardisierung nicht zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen geht. Auch fordert der BITMi, die Entwicklung von Standards durch Beteiligte auf Augenhöhe. Zu viele und ggfs. bürokratische Vorgaben von Seiten der Kommission belasten Mittelständler und bremsen Innovation. Standardisierung ist aus Sicht des BITMi vor allem dort erforderlich, wo aufgrund bestehender Marktstrukturen Wettbewerbsverzerrungen entstehen können, wie bspw. an Schnittstellen in TK-Netzen.

Bei Standardisierungen sollten insbesondere offene Standards im Fokus der Regulierung liegen, die allen Beteiligten gleichermaßen zugänglich sind und von diesen genutzt werden können. Nur offene Standards erfüllen alle Anforderungen, die aus Sicht des BITMi für eine KMU-freundliche Standardisierungspolitik nötig sind. Sie sollten daher von der Kommission besonders berücksichtigt und ihre Verbreitung und ihr Einsatz gefördert werden.

Ein möglicher Rahmen für die Zusammenarbeit und Definition gemeinsamer Standards könnte sich bspw. durch die Einrichtung eines IT-Mittelstandszentrums, wie es in Deutschland derzeit diskutiert wird, ergeben und wäre für die Harmonisierung von Standards und die Stärkung des Wettbewerbs im digitalen Binnenmarkt ein Gewinn.

Punkt 8: Interoperabilität und Standardisierung

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 3 (Ausschöpfung Wachstumspotenziale digitale Wirtschaft)

Initiative 15 (Normung & Interoperabilität e-Business fördern)

9. Schaffung eines europäischen Urheberrechtsrahmens

Der BITMi begrüßt den Ansatz der EU, einen gemeinsamen Rahmen für ein einheitlicheres Urheberrecht zu schaffen. Dass insbesondere die Nutzung betrieblicher und wissenschaftlicher Forschungsergebnisse besser grenzübergreifend verfügbar gemacht werden sollen und dass gewerbsmäßige Urheberrechtsverstöße zukünftig besser grenzübergreifend verfolgt und in allen EU-Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden können sollen, hält der BITMi für einen wettbewerbs- und innovationsförderlichen Ansatz.

Gleichzeitig appelliert er an die Union, das europäische Patentrecht weiter auszubauen und auf sorgfältige und einheitliche Patentprüfungen beim Ausbau mehr Wert zu legen. Auch sollen weiterhin die vom BITMi als kritisch eingestuften Softwarepatente abgebaut werden.

Punkt 9: Die Schaffung eines europäischen Urheberrechtsrahmens

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 1 (Besserer Zugang für Kunden zu Digitalwaren)

Initiative 6 (Urheberrecht stärken)

10. Digitale Qualifikationen

E-skills sind eine der drei Säulen, die für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen unerlässlich sind. Gerade im dynamischen IT-Markt ist es für Unternehmen wichtig, schnell qualifizierte Fachkräfte zu finden. Die grenzübergreifende Suche von Fachkräften gestaltet sich schwierig, da häufig unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsniveaus vorherrschen. Daher werden diesbezügliche Harmonisierungsbemühungen der Kommission, wie etwa beim eCompetence Framework, vom BITMi begrüßt. Allerdings müssen diese Initiativen mittelstandsgerecht umgesetzt werden.

Der BITMi sieht es als unerlässlich an, dass zu einem digitalen Binnenmarkt auch angemessen qualifizierte Arbeitskräfte gehören. Vor diesem Hintergrund plädiert der BITMi dafür, das Engagement von Sozialpartnern und Fachverbänden in den Grand und National „Coalitions for Digital Jobs“ weiter voranzutreiben und zu unterstützen, sowie die Stärkung des European eCompetence Framework durch entsprechende Normen im Themenkreis der CEN zu berücksichtigen.

Punkt 10: Digitale Qualifikationen

Bezug zum Papier der EU-Kommission:

Säule 3 (Ausschöpfung Wachstumspotenziale digitale Wirtschaft)

Initiative 16 (Kompetenzen & e-Government)

Einschätzung und Fazit

Nach Meinung des BITMi wird der digitale Binnenmarkt einen deutlichen Vorschub erhalten, wenn die hier aufgestellten Forderungen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Der Wettbewerb wird gestärkt und die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft können voranschreiten, ohne dass Europa weiterhin alleine von großen internationalen IT-Konzernen dominiert wird. Mehr noch, gerade die Innovationen und Entwicklungen, die von IT-KMU ausgehen, können weitere Innovationen vorantreiben.

Der IT-Mittelstand ist integraler Bestandteil der digitalen Transformation. Aber wenn die Regulierung ihn systematisch ausgrenzt, wird der digitale Binnenmarkt nicht vollendet werden. Der IT-Mittelstand muss substantielle Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des digitalen Binnenmarktes der EU finden.